

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasserverbandes „Egau“ für das Rechnungsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 581 ber. S. 698) mit Änderungen und § 17 der Satzung des Wasserverbandes „Egau“ hat die Verbandsversammlung am 24.05.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2019 wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	2.356.000,-- Euro
davon im Verwaltungshaushalt	284.000,-- Euro
im Vermögenshaushalt	2.072.000,-- Euro

§ 2

Beiträge der Verbandsgemeinden

Die von den Verbandsmitgliedern zu leistenden Beiträge werden auf festgesetzt.	200.000,-- Euro
--	-----------------

Die Beiträge der einzelnen Verbandsmitglieder werden nach den von der Verbandsversammlung am 28.07.1995 beschlossenen Veranlagungsregeln festgesetzt.

§ 3

Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	700.000,-- Euro
--	-----------------

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	256.000,-- Euro
--	-----------------

Das Landratsamt Heidenheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 09.07.2019 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 gemäß § 17 der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Egau“ i.V.m. den §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) bestätigt. Gleichzeitig wurden genehmigt:

- der auf 700.000,-- Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)
- der auf 256.000,-- Euro festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite.

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2019 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO i.V.m. § 19 der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Egau“ vom 29.07.2019 bis 06.08.2019 je einschließlich im Bürgermeisteramt Dischingen, Marktplatz 9, Zimmer 2, 89561 Dischingen öffentlich aus.

gez. Alfons Jakl
Verbandsvorsteher